

### FESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich der Änderung
- WR reines Wohngebiet
- I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- SD/PD 5°-45° Zulässige Dachform: Satteldach, Pultdach  
Zulässige Dachneigung: 5° bis 45°
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen können - soweit sie nach Art. 6 der BayBO in den Abstandsflächen zulässig sind - auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Einfriedungen sind als Zäune mit/ohne Sockel oder als Hecken bis zu einer gesamten Höhe von 2 m zulässig.

Die Beläge für die Hauszugänge sind frei wählbar.

Das vorhandene Geländeneiveau ist beizubehalten bzw. eine Anpassung an das Geländeneiveau der Nachbargrundstücke ist zulässig. Anpassungen im Bereich der Garagen, Carports oder Stellplätze sind ebenfalls zulässig.

### HINWEISE

- Vorschlag Gebäudeanordnung

Rodung von Gehölzen  
Die Rodung des Gehölzbestandes hat zum Schutz von brütenden Vögeln im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. zu erfolgen.

Bodendenkmal  
Aufgefundene Bodendenkmäler sind der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken (Schloss Seehof / Memmelsdorf) anzuzeigen sowie unverändert zu belassen; die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung.  
Archäologische Bodendenkmäler genießen den Schutz des BayDSchG, insbesondere Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 und 2.

Werden bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen gefunden, die auf einen Altlastverdacht schließen lassen, ist die Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg unverzüglich zu informieren.

Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert weiter gültig.

### Verfahrensvermerke

1. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Hallstadt hat in der Sitzung vom 03.07.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Breite“ als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Breite“ in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Breite“ in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Hallstadt hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom ..... die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Breite“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Hallstadt, den .....

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Breite“ wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Breite“ ist damit in Kraft getreten.

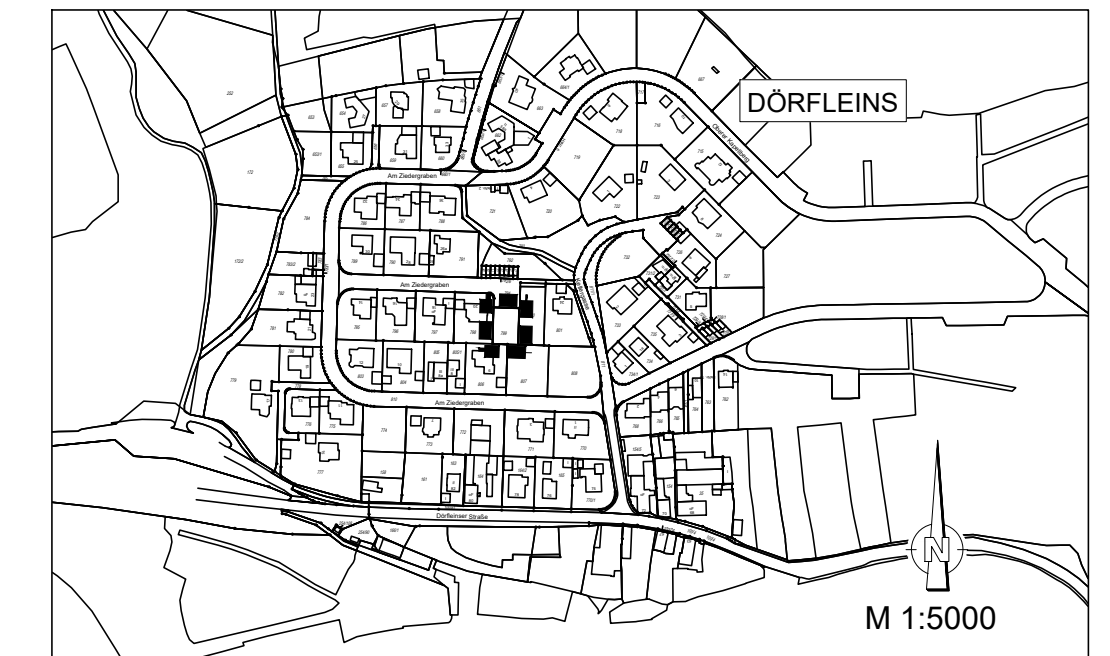
Stadt Hallstadt, den .....

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

## 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "DIE BREITE" IN DÖRFLEINS

STADT HALLSTADT  
LANDKREIS BAMBERG



ENTWURF VOM 19.09.2017

**WEYRAUTHER**  
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH  
96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2  
TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/9800444

*Handwritten signature of Thomas Söder*